



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT MANNHEIM

## **Allgemeine Informationen für Erziehungsberechtigte zum Verfahren Schulbezirkswechsel im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim**

### **Besuch der Grundschule**

---

In Baden-Württemberg haben die Grundschulen einen **Schulbezirk**. Der Schulbezirk wird vom Schulträger festgelegt. In der Regel wird Ihr Kind die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk Ihr Kind mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.

**Sie melden Ihr Kind an der Grundschule an, zu dessen Schulbezirk Sie gehören.** Der Besuch einer Grundschule außerhalb des zuständigen Schulbezirks wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

### **Schulanfänger**

---

Sie melden Ihr Kind an der Grundschule an, zu deren Schulbezirk Sie gehören. **Im Anschluss daran** können Sie einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen. Ein Antrag auf Schulbezirkswechsel kann nur dann gestellt werden, wenn die Anmeldung an der Schule des zuständigen Schulbezirks stattgefunden hat.

### **Verfahrensverlauf**

---

Ein geplanter Schulbezirkswechsel muss **bei der zuständigen Schule beantragt** und grundsätzlich **vom Staatlichen Schulamt oder dem/der geschäftsführenden Schulleiter/-in genehmigt werden**. Den Antrag erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Grundschule oder zum Download auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes.

**Die für Sie zuständige Grundschule leitet den vollständig bearbeiteten Antrag zusammen mit allen notwendigen Nachweisen zur Entscheidung an das Staatliche Schulamt Mannheim bzw. den/die geschäftsführende/n Schulleiter/in weiter.**

Das Staatliche Schulamt Mannheim bzw. der/die geschäftsführende Schulleiter/in entscheidet über den Antrag.

Die Erziehungsberechtigten bekommen die Entscheidung per Post schriftlich mitgeteilt. Die beteiligten Schulen erhalten jeweils eine Kopie des Entscheids.

Stand : 24.09.2019